

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Antonín Brousek**

vom 02. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Oktober 2023)

zum Thema:

**Koordinierungsgespräche bei der Polizei Berlin**

und **Antwort** vom 16. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Okt. 2023)

Herrn Abgeordneten Antonin Brousek

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über  
Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16913  
vom 2. Oktober 2023  
über Koordinierungsgespräche bei der Polizei Berlin

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Koordinierungsgespräche hat es bei der Polizei Berlin (gegliedert nach Direktionen und Abschnitten/Inspektionen) in den jeweiligen Jahren 2020 bis heute gegeben?

Zu 1.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt bei der Polizei Berlin nicht.

2. Trifft es zu, dass am 25.11.2022 von 13:00 bis 14:20 Uhr eine Veranstaltung betreffend das Beurteilungswesen im höheren Dienst stattgefunden hat, an der die Polizeipräsidentin teilgenommen hat?

Zu 2.:

Ja.

3. Ist die Polizeipräsidentin grundsätzlich Zweitbeurteilerin für den gesamten höheren Dienst? Seit wann ist Frau Dr. Slowik Polizeipräsidentin?

Zu 3.:

Nein. Die Polizeipräsidentin ist Zweitbeurteilerin für den höheren Dienst der Laufbahnfachrichtungen Polizeivollzugsdienst sowie allgemeiner Verwaltungsdienst (Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt). Für den höheren Dienst der Laufbahnfachrichtungen Bildung, Gesundheit und Soziales, technische Dienste und wissenschaftliche Dienste liegt die Zweitbeurteilereigenschaft nur dann bei der Polizeipräsidentin, wenn Leitungsfunktionen betroffen sind.

Frau Dr. Slowik ist seit dem 10. April 2018 Polizeipräsidentin der Polizei Berlin.

4. Ist – wenn ja, seit wann und durch wen mit welcher Begründung – die dort gezeigte Präsentation als VS eingestuft worden? Falls nein, wie sah diese Präsentation konkret aus (bitte Kopie - erforderlichenfalls zu begründen, falls nichtöffentlich - beifügen)?

Zu 4.:

Ja, die im Rahmen des Koordinierungsgespräches im Beurteilungswesen für den höheren Dienst der Polizei Berlin am 25. November 2022 vorgestellte Präsentation wurde am 10. Oktober 2023 durch die Polizei Berlin als Verschlussache (VS) eingestuft. Es handelt sich um ein behördeninternes Dokument, das nicht zur Veröffentlichung vorgesehen ist.

5. Wie konkret stellt die Polizei sicher, dass jeder Erstbeurteiler den (einheitlichen) Beurteilungsmaßstab kennt und somit auch anwenden kann?

Zu 5.:

Erstbeurteilende bewerten die gezeigten Leistungen und begründen das Ergebnis der Leistungsbeurteilung, Zweitbeurteilende sind insbesondere für die Einhaltung und einheitliche Anwendung des Beurteilungsmaßstabes verantwortlich. In den gemäß den Beurteilungsrichtlinien vorgegebenen Koordinierungsgesprächen / Koordinierungsrunden zwischen Erst- und Zweitbeurteilenden werden die Beurteilungsmaßstäbe erörtert. Die Beurteilungsrichtlinien und entsprechende weiterführende Materialien sind darüber hinaus im behördeninternen Informationssystem hinterlegt.

6. Hat die Polizei Berlin – wenn ja, in wie vielen Fällen jährlich – seit dem Jahr 2018 Verfahren vor dem Verwaltungsgericht oder Oberverwaltungsgericht betreffend dienstliche Beurteilungen verloren, weil Koordinationsgespräche nicht erfolgt waren? Falls ja, wie viele Verfahren? Welche Kosten – Rechtsanwalts-, Gerichts- und weitere Kosten – sind dem Land Berlin dadurch bisher in den jeweiligen Jahren entstanden?

Zu 6.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

Berlin, den 16. Oktober 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport